

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2023–2026 mit Budget 2023

Bericht und Antrag Nr. 329 des Synodalrats an die Synode betreffend
Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023

Luzern, 19. Oktober 2022

Bericht und Antrag des Synodalrats an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023

1. Zusammenfassung

1.1 Strategie mit Legislaturzielen 2022-2025

Gemeinsam mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2023-2026 wird die neu erarbeitete Strategie mit Legislaturzielen 2022-2025 des seit 1. Juli 2021 neu zusammengesetzten Synodalrats vorgestellt. Der AFP ist dabei Teil des landeskirchlichen Planungssystems und schliesst an das übergeordnete Planungsinstrument Strategie mit den Legislaturzielen an. Dabei orientiert sich die Strategie als oberstes Planungsinstrument des Synodalrats an einem Zeithorizont von acht bis zwölf Jahren. Die Legislaturziele sind für die laufende Amtsperiode mit drei Jahren bezeichnet und werden laufend überprüft sowie für die neue Legislatur angepasst. Die jeweiligen Massnahmen und Projekte werden im AFP abgebildet. In diesem Sinne ist der AFP gemeinsam mit dem Planungsinstrument Strategie mit Legislaturzielen 2022-2025 zu lesen.

1.2 Unsicherheiten aufgrund globaler Entwicklungen

Aufgrund der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen in Folge globaler Entwicklungen wie etwa der Pandemie, des Ukrainekriegs, der Inflation und der Konjunktur haben Unsicherheiten und damit verbundene Herausforderungen in diesem Jahr auch im kirchlichen Bereich zugenommen. Eine adäquate und realistische Abbildung dieser Auswirkungen in einem AFP ist unter diesen Bedingungen schwierig. Deshalb sind – vermutlich noch stärker als in vergangenen Jahren – das aktuelle Budget und der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit grösseren Unsicherheiten behaftet. Es müssen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite Einschätzungen über künftige Entwicklungen vorgenommen werden sowie über wichtige strategische Eckwerte Annahmen getroffen werden, so etwa über die Entwicklung der Kirchenmitglieder, der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen, Annahmen zur Teuerungsentwicklung bei den Personal- und Sachausgaben sowie mögliche oder wahrscheinliche Stossrichtungen im Bereich der Lohnpolitik.

Besonders schwierig abzuschätzen ist einmal mehr die Entwicklung der Steuererträge. Diese ist nach wie vor unsicher und nicht präzise prognostizierbar. In Bezug auf den Aufgaben- und Ausgabenumfang hat sich die Reformierte Landeskirche weiterhin an dem finanziell Machbaren zu orientieren. Ein sorgsamer, vorsichtiger sowie verantwortungsbewusster Umgang mit den kantonalen Finanzen ist insbesondere aufgrund der momentan bestehenden Unsicherheiten angezeigt, um den landeskirchlichen Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

1.3 Allgemeine finanzielle Entwicklung (Budget 2023 und kommende Jahre)

Die Landeskirche verfügt aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre über einen soliden Finanzhaushalt. Angesichts dieser guten Ausgangslage plant der Synodalrat aufgrund seiner Strategie mit den Legislaturzielen in verschiedenen Bereichen zu investieren. Hierzu zählen unter anderem die von der Synode für wichtig erachteten Bereiche wie Klimagerechtigkeit (Bewahrung der Schöpfung) und Mitgliederentwicklung sowie eine gute Regelung für den Teuerungsausgleich. Das Budget 2023 weist bei einem betrieblichen

Aufwand von CHF 2'317'045.85 und Erträgen von insgesamt CHF 2'222'344.87 einen Aufwandüberschuss von CHF 94'700.98 aus.

Damit ist der Fehlbetrag für das Jahr 2023 gegenüber dem letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2022–2025, Aufwandüberschuss CHF 39'747.60) um CHF 54'953.38 angestiegen.

1.4 Entwicklung des Eigenkapitals und des Steuerfusses

Nachstehend ist die Entwicklung des Eigenkapitals seit 2021 aufgrund des vorliegenden AFP 2023-2026 abgebildet.

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
ERTRAG	2'237'628.08	2'241'609.51	2'222'344.87	2'264'647.60	2'307'900.63	2'352'129.27
BETRIEBLICHER AUFWAND	2'193'000.94	2'289'600.97	2'317'045.85	2'310'882.41	2'322'136.75	2'237'382.97
ERGEBNIS	44'627.14	-47'991.46	-94'700.98	-46'234.81	-14'236.12	114'746.30
EIGENKAPITAL	2'499'528.08	2'451'536.62	2'356'835.64	2'310'600.83	2'296'364.71	2'411'111.01
Eigenkapital in % des betrieb. Aufwands	113.98	107.07	101.72	99.99	98.89	107.76

Die Eigenkapitalsituation der landeskirchlichen Organisation ist insgesamt nach wie vor solide und gewährt auch angesichts der derzeitigen Unsicherheiten einen Spielraum. Mit diesem Eigenkapital liegt die Landeskirche aktuell und auch in den Folgejahren deutlich über dem im Finanzhaushaltsgesetz (§ 7 Abs. 3) bzw. in der Finanzhaushaltsverordnung (§ 1) verlangten Mindestwert von 75 % eines Jahresaufwands. Der Steuerfuss ist deshalb für die ganze Periode des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 unverändert bei 0,025 Einheiten zu belassen.

2. Ziele des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans 2023-2026

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Aufgaben und Zielen

Der Aufgaben- und Finanzplan setzt zuerst bei den Aufgaben an. Diese ergeben sich aus den zu verfolgenden Zielen. Erst anschliessend werden die Aufgaben mit «Preisschildern» versehen: Man muss abklären, was die Erreichung der erstrebten Ziele bzw. die Erfüllung der Aufgaben kostet. Die so ermittelte Summe aller Aufwände, die für die Erreichung der Ziele und Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, wird dann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gemäss der angenommenen Entwicklung der Steuererträge verglichen (siehe dazu Kapitel 3). Liegen die geplanten Ausgaben über den verfügbaren Mitteln, sind entsprechend Priorisierungen nötig. So war und ist der Synodalrat in seiner Planung stets gezwungen, Wünschbares von Unabdingbarem zu unterscheiden.

2.2 Berücksichtigung der Strategie mit Legislaturzielen

Dem vorliegenden Budget 2023 und AFP 2023–2026 wurde die vom Synodalrat erarbeitete Strategie mit Legislaturzielen 2022-2025 zu Grunde gelegt.

Aus der Strategie mit den Legislaturzielen ergeben sich Projekte und Massnahmen. Diese werden im vorliegenden Budget bzw. AFP abgebildet und sind in den entsprechenden Kostenstellen berücksichtigt.

3. Entwicklung der Steuererträge

Etwas vom Schwierigsten ist bei der Erstellung des Budgets und des AFP jeweils die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Steuererträge, weshalb diesem Punkt ein separates Kapitel gewidmet wird. Das Budget 2023 ist auch dieses Jahr auf der Basis von Schätzungen und Annahmen erstellt worden. Ab den Folgejahren 2024 bis 2026 werden die Unsicherheiten und Bandbreiten naturgemäss grösser.

3.1 Mitgliederentwicklung

Die Abschätzung der Steuererträge geht nicht ohne eine vorgängige Schätzung der Entwicklung der Mitgliederzahlen. Um diesbezüglich einen Blick in die Zukunft zu wagen, muss die bisherige Entwicklung angeschaut werden. In der nachfolgenden Tabelle sind die absoluten Zahlen der Wohnbevölkerung im Kanton Luzern, der Mitglieder der drei Landeskirchen im Kanton Luzern und der Angehörigen von übrigen Konfessionen oder Konfessionslosen per 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2021 festgehalten sowie die jeweilige prozentuale Veränderung.

	Wohnbevölkerung	evangelisch-reformiert	römisch-katholisch	christkatholisch	andere, konfessionslos
2018	411'543	41'315	245'397	479	124'352
2021	422'262	39'353	234'526	532	147'851
Veränderung 2021 zu 2018	+ 2,6 %	- 4,7 %	- 4,4 %	+ 11,1 %	+ 18,9 %

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik – STATPOP

3.2 Unterschiedliche Entwicklung der Steuererträge (Kanton/Landeskirche)

Der Synodalrat stützt sich unter anderem auf die Budgetinformationen der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden ab. Die kantonale Aufsicht hat am 7. Juli 2022 allen Gemeinde- und Stadtverwaltungen des Kantons Luzern die entsprechenden Zahlen unterbreitet. Diese Grundlagen bilden zusammen mit weiteren, beim Finanzdepartement bzw. bei der Dienststelle Steuern erhältlichen Informationen die Basis für die Planung bzw. die Budgetberechnungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen.

Der Kanton Luzern erwartet bei den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen folgende Entwicklung (Quelle: Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 des Kantons Luzern gemäss Botschaft B 128 des Regierungsrats vom 22.08.2022, Seite 27):

Erwartete Entwicklung der Steuererträge beim Kanton Luzern				
	Erstes Jahr AFP	Folgejahre im AFP (**)		
	Budget 2023 *)	2024	2025	2026
Steuerentwicklung natürliche Personen (***)	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+3,0 %
Steuerentwicklung juristische Personen (***)	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %
*) Geschätztes Wachstum Jahr 2023 gegenüber den aktualisierten Ertragserwartungen 2022 (Hochrechnung 2022) **) Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr ***) ohne Nachträge				

Die kantonale Finanzaufsicht Gemeinden legt in ihrem erwähnten Schreiben vom 7. Juli 2022 dar: «Wie in früheren Jahren bereits kommuniziert, handelt es sich vorliegend um die Parameter für den kantonalen Budget- und AFP-Prozess. Diese verstehen sich ausdrücklich nicht als verbindliche Vorgaben für die Gemeinden. Die Planungsgrössen sollen vielmehr als Basisinformationen dienen; ihre Gültigkeit ist in jedem Fall auf das eigene Gemeinwesen hin zu überprüfen.» Die Reformierte Landeskirche ist bis jetzt immer gut gefahren, sich als Gemeinwesen an diesen Basisinformationen des Kantons zu orientieren.

Bei den Steuererträgen der **natürlichen Personen** muss der Trend bei den Mitgliedern unserer Landeskirche berücksichtigt werden. Dieser lässt sich an der Entwicklung der vergangenen Jahre ablesen. Die Zahl der Reformierten im Kanton Luzern hat sich pro Jahr netto um etwas weniger als 1,6 % reduziert. Obwohl sich die Verantwortlichen – auf Ebene der Kirchgemeinden und der Teilkirchgemeinden, aber auch auf Ebene der Landeskirche – aktiv darum bemühen, diesen Trend zu bremsen oder gar abzuwenden, ist in der Planung – dem Vorsichtsprinzip gehorchend – dennoch davon auszugehen, dass der bisher beobachtete Trend unvermindert weitergehen könnte. Aus diesem Grund wird bei den landeskirchlichen Steuererträgen der natürlichen Personen sowohl im Budgetjahr (2023) als auch in den Planjahren 2024 bis 2026 eine – im Vergleich zum Kanton Luzern – um 1,5 % niedrigere (Wachstums-) Entwicklung angenommen.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** (Unternehmen, Firmen) sind Erfahrungswerte und Einschätzungen über die wirtschaftliche Entwicklung aufgrund übergeordneter und von uns nicht beeinflussbarer Entwicklungen heranzuziehen – wie etwa die längerfristigen Auswirkungen des Ukrainekriegs und daraus resultierende Folgen oder Verstärkungen (Konkurswelle, rezessive Tendenzen, Teuerung, strukturelle Effekte u.a.). Hinzu kommen auch die längerfristigen Nachwirkungen der Coronapandemie. Aus Vorsichtsgründen wird daher sowohl im Budgetjahr (2023) als auch in den Planjahren 2024 bis 2026 die Entwicklung bei den landeskirchlichen Steuererträgen – gegenüber jener beim Kanton – ebenfalls um 1,5 % nach unten korrigiert.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind die Steuererträge der landeskirchlichen Organisation daher zurückhaltender zu budgetieren als im Kanton. Dementsprechend werden die kantonalen Zahlenvorgaben im Budgetjahr sowie in den Folgejahren für unsere Landeskirche wie folgt angesetzt:

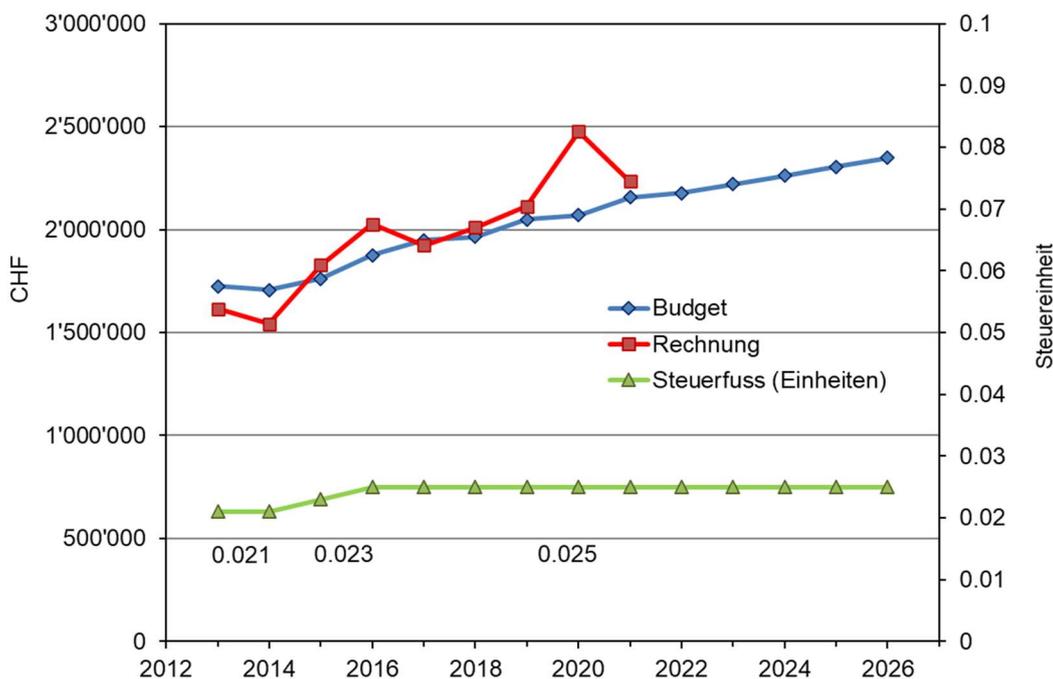
Erwartete Entwicklung der Steuererträge bei der Reformierten Landeskirche Luzern				
	Erstes Jahr AFP	Folgejahre im AFP (**)		
	Budget 2023 *)	2024	2025	2026
Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen Personen (d.h. bei den reformierten Kirchenmitgliedern)	+ 1,5 %	+ 1,5 %	+ 1,5 %	+ 1,5 %
Entwicklung der Steuererträge bei den juristischen Personen (auf die Reformierte Landeskirche entfallender Anteil der Steuererträge)	+ 3,5 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %	+ 3,5 %
*) Geschätztes Wachstum Jahr 2023 gegenüber dem Budgetwert 2022				
**) Geschätztes Wachstum von Planjahr zu Planjahr				

Der Anteil der Steuererträge der natürlichen Personen macht rund 80 % aus; der Rest von 20 % entfällt auf die juristischen Personen. Dementsprechend sind die Steuererträge der landeskirchlichen Organisation insgesamt gewichtet zu erhöhen, nämlich mit 1,9 % pro Jahr (Berechnung: $0,8 \times 1,5 \% + 0,2 \times 3,5 \% = 1,9 \%$).

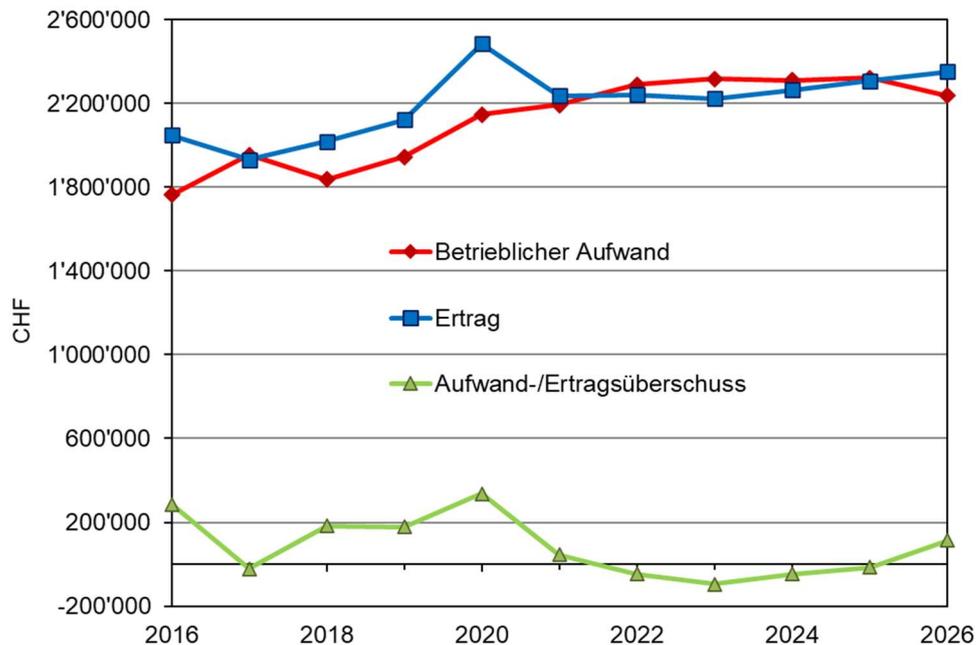
Fazit: Bei den natürlichen Personen wird dem Mitgliederrückgang Rechnung getragen. Bei den juristischen Personen sind in angemessener Weise unter anderem die unsichere Entwicklung der aktuellen globalen Geschehnisse (Stichwort: Ukrainekrieg) und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft einkalkuliert.

3.3 Grafische Darstellungen (Steuererträge, Gesamtaufwand und -ertrag, Steuerfuss)

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung (bis und mit 2021) und die angenommene zukünftige Entwicklung (bis 2026) der Steuererträge auf (rote und blaue Linien, linke Skala) sowie die Entwicklung des bisherigen und künftig geplanten Steuerfusses (grüne Linie, rechte Skala).



Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des betrieblichen Aufwands, des Ertrags (inkl. Finanzerträge) sowie die entsprechenden Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse. Dabei handelt es sich bis und mit 2021 um effektive Ist-Werte, danach um Budget- (2023) bzw. Planwerte (2024–2026).



4. Personal- und Lohnpolitik

4.1 Pensen

Aktuell präsentiert sich die Situation bei den Pensen innerhalb der landeskirchlichen Organisation wie folgt:

Bereich/Funktion	Pensen 2023 ff.
Synodalrat (5 Mitglieder)	170 % (seit 01.07.2022)
Geschäftsstelle inkl. Fachbereiche (6 Mitarbeitende)	400 %
Kantonale Pfarrstellen, Spezialseelsorge (5 Mitarbeitende)	310 %
Total	880 %

Im Budget 2023 sowie im ganzen AFP 2023-2026 werden die hier aufgeführten Pensen zu Grunde gelegt.

Die in der Tabelle aufgeführten Pensen des Synodalrats basieren auf den Ergebnissen der BDO-Organisationsanalyse vom 6. November 2021 und dem Synodebeschluss vom 18. Mai 2022. In einem zweiten Schritt werden die Pensen der Fachbereiche der Geschäftsstelle aufgrund des Massnahmenplans und der Empfehlungen der BDO zu überprüfen sein.

4.2 Annahmen zur Entwicklung des Personalaufwands

Es wird im vorliegenden AFP von folgenden Voraussetzungen bzw. Annahmen ausgegangen:

- Für das Budgetjahr 2023 wird bei allen Mitarbeitenden ein Stufenanstieg einkalkuliert.
- Die Neuregelung des Teuerungsausgleichs wird gemäss Bericht und Antrag Nr. 330 berücksichtigt. Das heisst, die Gewährung eines Teuerungsausgleichs ist erst per 1. Januar 2024 und in den Folgejahren möglich.
- Für das Jahr 2024, aber auch für die beiden Folgejahre 2025 und 2026, also bis zum Ende der Planungsperiode des vorliegenden AFP, wird je von einem Teuerungsausgleich von 1 % ausgegangen. Das heisst, es wird angenommen, dass bei einer eventuell höheren effektiven Teuerung weder die Landeskirche noch die Kirchgemeinden den vollen Teuerungsausgleich gewähren können oder wollen.
- Für die Planjahre 2024, 2025 und 2026 wird keine Annahme über einen generellen Stufenanstieg getroffen. Ein solcher Entscheid bleibt in Bezug auf die landeskirchliche Organisation dem Synodrat und in Bezug auf die Kirchgemeinden den jeweiligen Kirchenvorständen vorbehalten.

4.3 Exkurs: Sachausgaben

Auch beim Sach- und Betriebsaufwand muss – wie im Personalbereich – eine Annahme über die Teuerungsentwicklung getroffen werden. Hier geht der Synodrat über die gesamte Finanzplanperiode von einer jährlichen Aufwandsteigerung von durchschnittlich + 0,5 % aus.

5. Stellungnahme des Synodalrats

Das Budget 2023 weist bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'317'045.85 und Erträgen von insgesamt CHF 2'222'344.87 einen Aufwandüberschuss von CHF 94'700.98 aus.

Der budgetierte Aufwandüberschuss ist vertretbar, weil

- sich aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse der vergangenen rund zehn Jahre das Eigenkapital stark erhöht hat, eine «Zukunftsreserve» existiert und damit der Finanzhaushalt solide ist,
- die Quote aus Jahresaufwand zu Eigenkapital (im Jahresdurchschnitt der AFP-Periode rund 100 %) stets deutlich über der gesetzlichen Mindestgrenze bzw. Mindestvorgabe liegt,
- die Jahresrechnung am Ende der Planungsperiode bis 2026 wieder ausgeglichen sein wird.

Der vorliegende AFP impliziert nach wie vor einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Reserven bzw. mit dem Eigenkapital. Das Eigenkapital bleibt immer deutlich über 75 % eines Jahresaufwands und hält damit die Vorschrift in § 7 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes und in § 1 der Finanzhaushaltsverordnung ein.

Die geplanten Aktivitäten und Projekte sind Abbild der neuen Strategie mit den Legislaturzielen des Synodalrats. Diese zeigt, dass der Synodalrat in die Zukunft der gesamten reformierten Gemeinschaft im Kanton Luzern investiert – sei es mit entsprechenden Projekten, sei es mit unterstützenden und koordinierenden Dienstleistungen und Massnahmen.

Schliesslich kommt der Synodalrat zum Schluss, dass der seit 2016 unverändert bei 0,025 Einheiten liegende Steuerfuss im Planungszeitraum bis und mit 2026 beizubehalten ist und nicht erhöht werden muss.

6. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, den Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2023 auf unverändert 0,025 Einheiten festzulegen, das Budget 2023 zu genehmigen sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 19. Oktober 2022

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Daniel Zbären
Kirchenschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Festsetzung des Steuerfusses der landeskirchlichen Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern für das Jahr 2023

Luzern, 16. November 2022

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 sowie § 55 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Der Steuerfuss der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2023 wird auf unverändert 0,025 Einheiten festgelegt.
2. Der Bezug erfolgt durch die Kirchgemeinden. Der Steueranteil der landeskirchlichen Organisation ist am 31. Dezember 2023 zur Zahlung fällig. Massgebend sind die effektiven Steuereingänge des laufenden Steuerjahrs (2023).
3. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Daniel Zbären
Synodeschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2023

Luzern, 16. November 2022

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Das Budget der landeskirchlichen Organisation für das Jahr 2023 mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 2'317'045.85, einem betrieblichen Ertrag von CHF 2'219'744.77, einem Netto-Finanzertrag von CHF 2'600.10 und einem Aufwandüberschuss von CHF 94'700.98 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2023 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeinderechnung Darlehen von maximal CHF 40'000.00 je Einzelfall (pro Kirchgemeinde), insgesamt jedoch höchstens CHF 80'000.00 zu gewähren.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2023 Theologiestudierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden in sozial-diakonischen Ausbildungsstätten zinslose Darlehen von maximal CHF 10'000.00 pro Fall, insgesamt jedoch höchstens CHF 20'000.00 zu gewähren.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Daniel Zbären
Synodeschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans der landeskirchlichen Organisation 2023-2026

Luzern, 16. November 2022

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 1 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Fritz Bösiger
Synodepräsident

Daniel Zbären
Synodeschreiber

Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 mit Budget 2023

0 **Aufgabenbereich: BEHÖRDEN UND VERWALTUNG**

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG						
00 Synode						
000 Synode	42'859.50	32'720.00	55'222.50	54'238.85	84'850.88	28'879.53
001 Kommissionen der Synode	4'434.20	5'388.00	8'520.00	9'410.00	7'290.00	4'080.00
003 Revisionsstelle	5'946.80	7'939.50	8'490.00	6'924.45	6'959.07	6'993.87
Total Synode	53'240.50	46'047.50	72'232.50	70'573.30	99'099.95	39'953.40
01 Synodalrat						
010 Synodalrat	342'004.10	334'420.00	370'334.00	376'583.50	375'826.00	373'972.50
011 Kommissionen des Synodalrats	0.00	1'200.00	600.00	600.00	600.00	600.00
012 Delegationen des Synodalrats	2'342.70	3'520.00	5'400.00	5'400.00	5'400.00	5'400.00
Total Synodalrat	344'346.80	339'140.00	376'334.00	382'583.50	381'826.00	379'972.50
02 Geschäftsstelle						
021 Geschäftsstelle	525'989.08	477'231.60	432'557.80	451'439.40	440'637.79	446'603.01
Total Geschäftsstelle	525'989.08	477'231.60	432'557.80	451'439.40	440'637.79	446'603.01
03 Kapitel						
030 Pfarrkapitel	8'402.35	4'680.00	3'160.00	3'160.00	3'160.00	3'160.00
031 Diakonatskapitel	5'799.85	2'780.00	2'440.00	2'440.00	2'440.00	2'440.00
Total Kapitel	14'202.20	7'460.00	5'600.00	5'600.00	5'600.00	5'600.00
04 Kommunikation / Öffentlichkeitsarb.						
040 Fachbereich Kommunikation	119'059.15	113'093.00	114'445.17	115'550.50	116'665.24	117'790.51
041 Öffentlichkeitsarbeit	116'686.61	122'241.70	126'711.14	139'632.45	146'055.85	130'481.39
042 Kirchenbote	17'531.60	25'851.57	25'820.20	18'411.82	18'503.86	18'596.39
Total Kommunikation / Öffentlichkeitsa.	253'277.36	261'186.27	266'976.51	273'594.77	281'224.95	266'868.29
06 Projekte						
064 Umsetzung Verfassungsrevision	55'116.10	26'870.00	19'510.00	16'980.00	17'550.00	5'000.00
Total Projekte	55'116.10	26'870.00	19'510.00	16'980.00	17'550.00	5'000.00
Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG	1'246'172.04	1'157'935.37	1'173'210.81	1'200'770.97	1'225'938.69	1'143'997.20
Vergleich AFP 2022 - 2025		1'157'935.37	1'174'547.50	1'212'620.30	1'174'193.86	

Bemerkungen

- 000 **Synode:** Die mutmasslichen zusätzlichen Synoden für die Revision der Kirchenordnung und das Finanzausgleichsgesetz sind in den Jahren 2023 bis 2025 berücksichtigt. 2025 finden zudem neben den zwei ordentlichen Synoden eine konstituierende Synode und ein Synode-ABC statt.
- 001 **Kommissionen der Synode:** Die mutmassliche Höhe der zu erwartenden Sitzungsgelder und Spesen der Geschäftsprüfungskommission (GPK), die Entschädigungen der Geschäftsleitung und der Redaktionskommission sind berücksichtigt.
- 003 **Revisionsstelle:** Das erarbeitete IKS (Internes Kontrollsystem) wird mit Unterstützung der Revisionsstelle eingeführt.
- 010 **Synodalrat:** Die Pensenerhöhung von 150 auf 170 % ist berücksichtigt.

- 021 **Geschäftsstelle:** Die Pensenreduktion in der Geschäftsstelle erklärt die Aufwandreduktion.
- 030 **Pfarrkapitel:** Ab Budget 2023 konstante Beträge für Sitzungsgelder und Spesen. Übernahme von weiteren Kosten auf Gesuch hin.
- 031 **Diakonatskapitel:** Ab Budget 2023 konstante Beträge für Sitzungsgelder und Spesen. Übernahme von weiteren Kosten auf Gesuch hin.
- 041 **Öffentlichkeitsarbeit:** Das Corporate Design wurde vor 15 Jahren für die gesamte Landeskirche erarbeitet und mit einem Manual in Papierform dokumentiert. Die Entwicklung in diesem Bereich geht in Richtung «fluides» Design sowie Dokumentationen in digitaler Form. In den Jahren 2024 und 2025 ist eine Weiterentwicklung des Designs sowie der Dokumentation inklusive Arbeitsinstrumente (web to print, elektronische Baukästen usw.) eingeplant (2024: CHF 20'000.00, 2025: CHF 10'000.00). Gemäss Synodebeschluss vom 18. Mai 2022 ist die Landeskirche dem Verein Jugendkirchentag beigetreten. Allenfalls soll ein Jugendkirchentag im Jahr 2026 in der Zentralschweiz stattfinden. In den Jahren 2025 und 2026 sind deshalb finanzielle Mittel für die Kommunikation eingeplant (je CHF 20'000.00).
- 042 **Kirchenbote:** Im Jahr 2023 wird die Projektgruppe «Zukunft KIBO» noch die letzten Sitzungen wahrnehmen, um die Analyse abzuschliessen und das weitere Vorgehen zu empfehlen. In der Kostenstelle werden nur die Nettobeträge ausgewiesen. Von den Kirchgemeinden werden 95 % der Kosten für den Kirchenboten getragen. Die unter dieser Kostenstelle aufgeführten Beträge sind die Differenz zwischen den gesamten Aufwänden (nachstehend linke Zahl) und den Beiträgen von Kirchgemeinden (nachstehend rechte Zahl):
2023: CHF 373'904.00 / CHF 348'083.80
2024: CHF 368'236.02 / CHF 349'824.20
2025: CHF 370'077.21 / CHF 351'573.35
2026: CHF 371'927.59 / CHF 353'331.20
- 064 **Umsetzung Verfassungsrevision:** Im Zusammenhang mit dem laufenden (Kirchenordnung) und dem anstehenden (Finanzausgleichsgesetz) Gesetzgebungsprojekt sind die entsprechend anfallenden Aufwendungen für Sitzungsgelder und Spesen für die Arbeitsgruppen, Fachexpertisen etc. enthalten. Für die Gesetzgebungsarbeiten sind in den Jahren ab 2023 die geschätzten Aufwände berücksichtigt.

1 Aufgabenbereich: GEMEINDELEBEN

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
1 GEMEINDELEBEN						
10 Seelsorge						
100 Spitalpfarrämter	182'238.10	235'107.00	231'955.75	226'276.50	229'866.09	233'491.77
101 Hochschulseelsorge	75'035.95	79'781.81	86'406.10	87'201.43	88'004.02	88'814.90
103 Polizei- und Feuerwehrseelsorge	3'370.90	2'909.64	3'387.75	3'404.69	3'421.72	3'438.83
104 Notfallseelsorge / Careteam	4'200.80	3'270.92	4'221.80	4'242.91	4'264.13	4'285.45
106 Palliativ Seelsorge	17'795.65	18'013.19	17'839.31	17'883.18	17'927.28	17'971.60
Total Seelsorge	282'641.40	339'082.56	343'810.71	339'008.71	343'483.24	348'002.55
11 Beratung, Dienstleistungen						
110 Beratung, Dienstleistungen	34'111.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Beratung, Dienstleistungen	34'111.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
12 Gottesdienst, Kirche						
120 Gottesdienste	0.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00
121 Ordinationen, Beauftragungen	0.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Total Gottesdienst, Kirche	0.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00
Total GEMEINDELEBEN	316'753.05	351'582.56	356'310.71	351'508.71	355'983.24	360'502.55
Vergleich AFP 2022 - 2025		351'582.56	341'179.82	348'920.94	356'175.93	

Bemerkungen

- 100 **Spitalseelsorge:** Im Jahr 2023 ist ein Betrag von CHF 5'000.00 budgetiert für die Analyse der Spitalseelsorge. In der Kostenstelle werden nur die Nettobeträge ausgewiesen. Vom Kantonsspital Luzern (LUKS) und vom Schweizerischen Paraplegikerzentrum in Nottwil (SPZ) werden an den Personalaufwand Kostenbeiträge bezahlt. Die unter dieser Kostenstelle aufgeführten Beträge sind die Differenz zwischen den gesamten Aufwänden (nachstehend linke Zahl) und den Beiträgen von LUKS und SPZ (nachstehend rechte Zahl):
2023: CHF 511'068.98 / CHF 279'113.23
2024: CHF 512'057.50 / CHF 285'781.00
2025: CHF 516'981.09 / CHF 287'115.00
2026: CHF 521'950.77 / CHF 288'459.00
- 106 **Palliativseelsorge:** Die Leistungsvereinbarung mit dem Hospiz Zentralschweiz wurde bis 2025 verlängert und ist jährlich (inkl. dem Jahr 2026) mit CHF 9'064.00 pro Jahr veranschlagt. Auch die Informations- und Beratungsstelle Palliativ Luzern wird weiterhin finanziell unterstützt.
- 110 **Beratung, Dienstleistungen:** Im Jahr 2021 wurden coronabedingte Kosten und extern bezogene Dienstleistungen (Krisenkommunikation, Mailadressenverwaltung etc.) in dieser Kostenstelle abgebildet.
- 120 **Gottesdienste:** Die jährlichen landeskirchlichen ökumenischen Fernsehgottesdienste mit den Schwesternkirchen sowie allfällige andere Gottesdienste der Landeskirche sind hier erfasst.
- 121 **Ordinationen und Beauftragungen:** Ordinationen von Pfarrpersonen und Beauftragungen von Sozialdiakonen werden in dieser Kostenstelle ausgewiesen.

2 Aufgabenbereich: BILDUNG UND GESELLSCHAFT

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
2 BILDUNG UND GESELLSCHAFT						
20 Bildung						
200 Fachbereich Bildung	41'362.90	31'768.00	31'816.00	32'127.50	32'440.03	32'758.58
201 Ausbildung kirchliche Mitarbeitende	118'637.20	148'199.00	144'493.00	149'132.97	149'786.21	145'435.14
202 Unterricht / Jugend	12'593.60	19'223.89	33'146.19	18'593.63	16'041.19	16'068.90
203 Erwachsenenbildung	9'464.00	9'464.00	9'496.32	9'528.80	9'561.45	9'594.25
204 Weiterbildung	0.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Total Bildung	182'057.70	228'654.89	238'951.51	229'382.90	227'828.88	223'856.87
21 Gesellschaft						
210 Fachbereich OeME	88'203.15	78'357.00	78'478.00	79'252.50	80'036.03	80'827.62
211 Oekumene, Mission, Entwicklung	10'458.25	7'241.20	11'900.80	11'922.60	4'404.52	4'426.54
212 Interreligiöser Dialog	1'007.95	9'000.00	3'900.00	2'400.00	5'000.00	2'400.00
213 Migration, Integration	1'325.45	5'480.00	6'280.00	6'280.00	6'280.00	6'280.00
214 Gesellschaft, Vernetzung	0.00	15'000.00	17'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
Total Gesellschaft	100'994.80	115'078.20	117'558.80	114'855.10	110'720.55	108'934.16
22 Gender						
221 Gender	500.00	1'000.00	4'500.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Total Gender	500.00	1'000.00	4'500.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Total BILDUNG / GESELLSCHAFT	283'552.50	344'733.09	361'010.31	346'238.00	340'549.43	334'791.03
Vergleich AFP 2022 - 2025		344'733.09	332'071.63	333'544.82	333'048.77	

Bemerkungen

- 201 **Ausbildung kirchliche Mitarbeitende:** Die veranschlagten Kosten für die Konkordatsbeiträge für Theologiestudierende und die theologische Weiterbildung liegen jährlich zwischen CHF 124'400.00 und CHF 126'300.00. Beiträge an die Praxisbegleitung von Ausbildungsplätzen im Bereich Sozialdiakonie und die Aus- und Weiterbildungen im Bereich Katechetik sind hier ebenfalls berücksichtigt.
- 202 **Unterricht / Jugend:** Die Kosten für das Projekt «Lehrplan» sind im Jahr 2023 mit CHF 19'160.00 und 2024 mit CHF 4'580.00 veranschlagt.
- 204 **Weiterbildung:** Die landeskirchlichen Weiterbildungsangebote (früher Behördenschulung) werden seit 2022 unter dieser Kostenstelle budgetiert und abgerechnet.
- 211 **Oekumene, Mission, Entwicklung:** Für das neue Projekt «Bewahrung der Schöpfung» werden in den Jahren 2023 und 2024 je CHF 7'000.00 budgetiert.
- 212 **Interreligiöser Dialog:** Im Jahr 2023 ist ein Kostenbeitrag von CHF 2'500.00 für den Workshop «Weiterentwicklung interreligiöser Dialog» veranschlagt. Das Projekt «Unter einem Dach» findet das nächste Mal im Jahr 2025 statt.
- 213 **Migration, Integration:** Für das Projekt «Solidarität kennt keine Grenzen» sind jährlich CHF 2'000.00 veranschlagt.
- 214 **Gesellschaft, Vernetzung:** Vernetzungsanlässe und Fortsetzungsprojekte im Bereich «Kirche im Dialog» sind hier budgetiert.
- 221 **Gender:** Zum 75-Jahr-Jubiläum der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) wird ein Betrag von CHF 2'500.00 im Jahr 2023 als einmaliger Beitrag budgetiert.

3 Aufgabenbereich: SOZIALES UND KULTUR

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
3 SOZIALES UND KULTUR						
30 Soziales						
301 Soziales	6'000.00	8'200.00	8'200.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
302 Diakonie	3'000.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00
Total Soziales	9'000.00	11'700.00	11'700.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00
Total SOZIALES / KULTUR	9'000.00	11'700.00	11'700.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00
Vergleich AFP 2022 - 2025		11'700.00	11'700.00	9'500.00	9'500.00	

Bemerkungen

- 301 **Soziales:** Die Überbrückungshilfe von CHF 2'200.00 für Benevol ist im Jahr 2023 budgetiert. Der jährliche Betrag von CHF 6'000.00 ist für die Beratungsstelle «sans-papiers».

4 Aufgabenbereich: INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
4 INFRASTRUKTUR UND INFORMATIK						
40 Infrastruktur und Informatik						
410 Infrastruktur	20'323.35	40'210.39	47'648.80	48'009.50	48'238.53	48'223.02
420 Informatik	11'093.10	66'677.85	67'867.47	54'623.60	42'521.72	40'020.82
Total Infrastruktur und Informatik	31'416.45	106'888.24	115'516.27	102'633.10	90'760.25	88'243.84
Total INFRASTRUKTUR / INFORMATIK	31'416.45	106'888.24	115'516.27	102'633.10	90'760.25	88'243.84
Vergleich AFP 2022 - 2025		106'888.24	92'351.92	90'311.73	83'494.78	

Bemerkungen

- 410 **Infrastruktur:** Seit 2022 werden die Aufwände für die Büroräumlichkeiten zusammengefasst und auf dieser Kostenstelle abgerechnet. Zudem sind die Anschaffungen, Versicherungen, das Leasing und der Unterhalt für Mobiliar, Büromaschinen und Hardware hier erfasst.
- 420 **Informatik:** Für die Erneuerung des CMS (Content Management System) ist im Jahr 2023 ein Betrag von CHF 10'000.00 budgetiert. In dieser Kostenstelle sind ausserdem alle Informatikkosten wie z.B. LuReg Gebühren, Erlassverwaltungsprogramm, Jahreslizenzen für Mitglieder- oder Buchhaltungsprogramme, Mutations- und Lizenzgebühren für Mailadressen oder auch Digitalisierungskosten enthalten.

5 Aufgabenbereich: BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
5 BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN						
50 Gebundene Beiträge						
500 EKS	112'466.00	113'025.84	113'170.00	113'733.36	114'299.53	114'868.51
501 Kantonale Organisationen	8'769.25	9'500.00	8'265.00	8'265.00	6'500.00	6'500.00
502 Kircheneigene Institutionen	38'502.00	38'070.77	38'027.75	38'094.09	38'160.74	38'227.74
503 Kirchliche Werke und Mission 21	71'870.20	86'934.50	71'835.00	72'139.18	72'444.87	72'752.10
504 Soziale Institutionen	32'500.00	33'500.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00	33'000.00
Total Gebundene Beiträge	264'107.45	281'031.11	264'297.75	265'231.63	264'405.14	265'348.35
51 Freie Beiträge / Zuwendungen						
511 Freie Beiträge Synodrat	12'800.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
512 Beiträge für Notfälle	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Total Freie Beiträge / Zuwendungen	32'800.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN	296'907.45	316'031.11	299'297.75	300'231.63	299'405.14	300'348.35
Vergleich AFP 2022 - 2025		316'031.11	301'971.58	302'916.76	303'866.68	

Bemerkungen

- 500 **EKS:** Es handelt sich hier um den Beitrag, der sich gemäss Budget und aufgrund des Verteilschlüssels unter den Mitgliedskirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) für die reformierte Landeskirche Luzern ergibt. Unser Anteil liegt aktuell bei 1,746 %.
- 501 **Kantonale Organisationen:** In den Jahren 2023 und 2024 sind jährlich CHF 1'700.00 für den Förderverein Hochschuleseelsorge budgetiert. Der Beitrag an das Protestantische Studenten- und Lehrlingsheim wird von bis anhin CHF 8'000.00 auf CHF 5'000.00 gekürzt.
- 503 **Kirchliche Werke und Mission 21:** Es handelt sich hier um den Beitrag, der sich gemäss Budget und aufgrund des Verteilschlüssels unter den Mitgliedskirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) für die reformierte Landeskirche Luzern ergibt. Unser Anteil liegt aktuell bei 1,746 %. Zudem wird ein Betrag von CHF 10'000.00 jährlich für die Mission 21 veranschlagt.

6 Aufgabenbereich: KAPITALDIENST UND FINANZEN

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
6 KAPITALDIENST UND FINANZEN						
60 Kapitaldienst						
600 Kapitalaufwand	2'356.12	2'200.00	2'367.90	2'379.74	2'391.64	2'403.60
601 Kapitalertrag	-6'119.79	-65'453.50	-4'968.00	-4'968.00	-4'968.00	-4'968.00
602 Wertberichtigung Wertschriften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kapitaldienst	-3'763.67	-63'253.50	-2'600.10	-2'588.26	-2'576.36	-2'564.40
61 Abschreibungen						
610 Abschreibungen	9'199.45	730.60	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen	9'199.45	730.60	0.00	0.00	0.00	0.00
Total KAPITALDIENST / FINANZEN	5'435.78	-62'522.90	-2'600.10	-2'588.26	-2'576.36	-2'564.40
Vergleich AFP 2022 - 2025		-62'522.90	-3'043.50	-2'833.50	-2'833.50	

Bemerkungen

602 **Wertberichtigung Wertschriften:** Diese Kostenstelle kommt jeweils beim Jahresabschluss zum Tragen.

7 Aufgabenbereich: STEUERERTRAG

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
7 STEUERERTRAG						
Steuerfuss	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
710 Steuerertrag	2'233'864.41	2'178'356.01	2'219'744.77	2'262'059.34	2'305'324.27	2'349'564.87
Total STEUERERTRAG	2'233'864.41	2'178'356.01	2'219'744.77	2'262'059.34	2'305'324.27	2'349'564.87
Vergleich AFP 2022 - 2025		2'178'356.01	2'211'031.35	2'244'196.82	2'277'859.77	

Bemerkungen

710 **Steuerertrag:** Siehe Abschnitt 3 ab Seite 4.

9 ZUSAMMENFASSUNG

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Total BEHÖRDEN / VERWALTUNG	1'246'172.04	1'157'935.37	1'173'210.81	1'200'770.97	1'225'938.69	1'143'997.20
Total GEMEINDELEBEN	316'753.05	351'582.56	356'310.71	351'508.71	355'983.24	360'502.55
Total BILDUNG / GESELLSCHAFT	283'552.50	344'733.09	361'010.31	346'238.00	340'549.43	334'791.03
Total SOZIALES / KULTUR	9'000.00	11'700.00	11'700.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00
Total INFRASTRUKTUR / INFORMATIK	31'416.45	106'888.24	115'516.27	102'633.10	90'760.25	88'243.84
Total BEITRÄGE / ZUWENDUNGEN	296'907.45	316'031.11	299'297.75	300'231.63	299'405.14	300'348.35
Total KAPITALDIENST / FINANZEN	5'435.78	-62'522.90	-2'600.10	-2'588.26	-2'576.36	-2'564.40
Total	2'189'237.27	2'226'347.47	2'314'445.75	2'308'294.15	2'319'560.39	2'234'818.57
Total STEUERERTRAG	2'233'864.41	2'178'356.01	2'219'744.77	2'262'059.34	2'305'324.27	2'349'564.87
ERGEBNIS	44'627.14	-47'991.46	-94'700.98	-46'234.81	-14'236.12	114'746.30
Vergleich AFP 2021 - 2024		-47'991.46	-39'747.60	-50'784.23	20'413.25	

Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budget 2023 nach Kostenarten

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
BETRIEBLICHER AUFWAND						
30 Personalaufwand						
300 Sitzungsgelder	36'192.05	40'648.00	47'870.00	47'580.00	57'020.00	27'540.00
301 Besoldung Verwaltungspersonal	798'756.95	771'355.00	771'408.00	774'460.00	779'366.00	784'321.00
302 Besoldung Spezialseelsorge	198'797.75	233'869.45	225'391.97	225'901.85	229'293.45	232'717.40
304 Zulagen	3'800.00	2'400.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00	4'800.00
305 Arbeitgeberbeiträge	198'878.50	214'005.55	216'243.78	221'459.15	223'548.55	232'179.60
309 Übriger Personalaufwand	6'809.20	48'600.00	51'700.00	48'700.00	48'700.00	48'700.00
Total Personalaufwand	1'243'234.45	1'310'878.00	1'317'413.75	1'322'901.00	1'342'728.00	1'330'258.00
31 Sach- / übriger Betriebsaufwand						
310 Materialaufwand	41'728.25	68'319.05	80'031.87	61'672.04	61'812.89	54'954.49
311 Nicht aktivierte Anlagen	22'648.85	1'750.00	2'600.00	3'417.00	3'434.10	3'451.27
313 Dienstleistungen / Honorare	215'807.99	169'065.14	188'873.51	204'491.86	149'855.07	132'822.30
315 Unterhalt Anlagen	15'762.05	1'000.00	900.00	904.50	909.03	913.56
316 Miete, Leasing, Benützungsgebühren	49'468.80	38'808.80	46'401.30	48'080.35	49'942.74	45'014.60
317 Spesenentschädigungen	25'631.05	56'858.00	41'608.00	47'844.00	42'838.33	43'186.98
319 Verschiedener Betriebsaufwand	40'173.75	63'480.00	78'090.00	58'660.00	107'473.35	66'631.94
Total Sach- / übriger Betriebsaufwand	411'220.74	399'280.99	438'504.68	425'069.75	416'265.51	346'975.14
32 Kirchliches Leben						
320 Gemeindeleben / Gottesdienste	17'531.60	18'351.57	18'320.20	18'411.82	18'503.86	18'596.39
323 Katechetik / Jugend	6'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00
325 Erwachsenenbildung	16'494.00	27'964.00	23'996.32	28'536.30	28'578.99	23'621.87
Total Kirchliches Leben	40'525.60	53'815.57	49'816.52	54'448.12	54'582.85	49'718.26
33 Abschreibung Verwaltungsvermög.						
330 Abschreibung Sachanlagen VV	9'199.45	730.60	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibung Verwaltungsverm.	9'199.45	730.60	0.00	0.00	0.00	0.00
36 Eigene Beiträge						
360 Vertragliche Beiträge EKS	174'336.20	174'960.34	175'005.00	175'872.54	176'744.40	177'620.61
361 Vertragliche Beiträge Konkordat	106'602.20	122'599.00	124'393.00	125'014.97	125'640.04	126'268.24
362 Vertragliche Beiträge Ref. Medien	39'604.50	39'802.52	36'251.25	36'432.51	36'614.67	36'797.75
363 Gebundene Beiträge (KIKO)	20'568.00	18'576.00	19'902.00	19'902.00	19'902.00	19'902.00
364 Mitgliedschaften Schweiz	7'194.50	7'194.50	7'194.50	7'221.68	7'248.98	7'276.43
365 Mitgliedschaften regional	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00	21'100.00
366 Vereinbarungen d. Synodebeschluss	20'360.75	19'046.37	20'674.65	20'758.03	20'841.83	20'926.04
367 Freiwillige Beiträge	65'754.55	86'617.08	71'790.50	67'161.81	65'468.47	65'540.50
368 Freie Beiträge	33'300.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total Eigene Beiträge	488'820.70	524'895.81	511'310.90	508'463.54	508'560.39	510'431.57
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	2'193'000.94	2'289'600.97	2'317'045.85	2'310'882.41	2'322'136.75	2'237'382.97

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
BETRIEBLICHER ERTRAG						
40 Fiskalertrag						
400 Direkte Steuern	2'233'864.41	2'178'356.01	2'219'744.77	2'262'059.34	2'305'324.27	2'349'564.87
Total Fiskalertrag	2'233'864.41	2'178'356.01	2'219'744.77	2'262'059.34	2'305'324.27	2'349'564.87
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	2'233'864.41	2'178'356.01	2'219'744.77	2'262'059.34	2'305'324.27	2'349'564.87
ERGEBNIS AUS BETRIEB. TÄTIGKEIT	40'863.47	-111'244.96	-97'301.08	-48'823.07	-16'812.48	112'181.90
FINANZAUFWAND / -ERTRAG						
50 Finanzaufwand						
502 Kapitalaufwand / Verwaltungskosten	-2'356.12	-2'200.00	-2'367.90	-2'379.74	-2'391.64	-2'403.60
Total Finanzaufwand	-2'356.12	-2'200.00	-2'367.90	-2'379.74	-2'391.64	-2'403.60
51 Finanzertrag						
510 Zinsertrag	6'119.79	5'453.50	4'968.00	4'968.00	4'968.00	4'968.00
514 Wertberichtigung Kapitalanl. VV	0.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzertrag	6'119.79	65'453.50	4'968.00	4'968.00	4'968.00	4'968.00
Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG	3'763.67	63'253.50	2'600.10	2'588.26	2'576.36	2'564.40
OPERATIVES ERGEBNIS	44'627.14	-47'991.46	-94'700.98	-46'234.81	-14'236.12	114'746.30
ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	44'627.14	-47'991.46	-94'700.98	-46'234.81	-14'236.12	114'746.30

Zusammenfassung nach Kostenarten

Bezeichnung	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
Total BETRIEBLICHER AUFWAND	2'193'000.94	2'289'600.97	2'317'045.85	2'310'882.41	2'322'136.75	2'237'382.97
TOTAL BETRIEBLICHER ERTRAG	2'233'864.41	2'178'356.01	2'219'744.77	2'262'059.34	2'305'324.27	2'349'564.87
Total FINANZAUFWAND / -ERTRAG	3'763.67	63'253.50	2'600.10	2'588.26	2'576.36	2'564.40
ERGEBNIS	44'627.14	-47'991.46	-94'700.98	-46'234.81	-14'236.12	114'746.30

Bericht der Revisionsstelle

an die Synode der

Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 und das Budget für das Jahr 2023 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

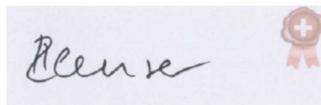
Nach unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen.

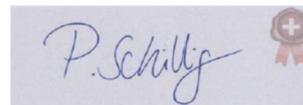
Luzern, 10. Oktober 2022

rkl/psch

Balmer-Etienne AG



Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte